



Innenausschuss

6. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlicher Teil)¹

25. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkt:

Angriff auf die Alte Synagoge in Essen (*Berichte beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage]*)

3

– mündliche Berichte der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, in einen vertraulichen Sitzungsteil überzugehen.

* * *

¹ vertraulicher Teil siehe vAPr 18/13

Angriff auf die Alte Synagoge in Essen (*Berichte beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage]*)

Vorsitzende Angela Erwin: SPD und FDP haben diese Sondersitzung beantragt und bitten den Minister des Innern, über die genauen Umstände des Angriffs und den aktuellen Sachstand zu informieren.

Minister Herbert Reul (IM): Dass wir uns im Jahr 2022 im Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen über Angriffe auf jüdische Einrichtungen unterhalten müssen, ist schlicht und ergreifend eine Schande. Dass solche Vorfälle in unserem Land immer wieder vorkommen, ist mehr als erschreckend. Es ist aber vor allem auch ein klarer Auftrag an uns alle, egal, ob in Wirtschaft, Politik, Kultur oder Wissenschaft, weiterhin entschieden gegen jede Form von Antisemitismus und anderer Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Den Menschen jüdischen Glaubens, die in Nordrhein-Westfalen sicher und friedlich leben möchten, muss ich zwei Dinge versprechen: Erstens. Die Sicherheitsbehörden werden alles tun, um die Ermittlungen so schnell und gründlich wie möglich voranzubringen. Zweitens. Wir haben alles Notwendige veranlasst, um den Schutz der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Zu den bisherigen Ermittlungen wird Herr Ministerialrat Bußee aus dem Justizministerium später vertraulich berichten. Das hat mit Persönlichkeitsrechten eines Zeugen zu tun. Dafür werden Sie Verständnis haben. Ich will Ihnen aber vorab ein paar Informationen geben, die öffentlich gemacht werden können. Diese werden die Tat in einem anderen Licht erscheinen lassen.

An der Alten Synagoge in Essen hat sich in der Nacht vom 17. auf den 18. November etwas zugetragen. Das ist aber nicht die einzige Straftat in diesem Zusammenhang. Insgesamt ermitteln wir derzeit an drei unterschiedlichen Örtlichkeiten im Ruhrgebiet zu Sachverhalten mit Bezug zu jüdischen Objekten. Da es sich um laufende Ermittlungen handelt, kann ich dazu im öffentlichen Teil nicht viel sagen – dafür bitte ich um Ihr Verständnis –, aber nachher werden Sie mehr erfahren.

Es gibt noch viele Puzzlestücke, die die Ermittler zusammensetzen müssen, aber womöglich gibt es zwischen den Taten in dieser Nacht einen Zusammenhang. Es ermittelt nicht nur das Polizeipräsidium Essen, auch die Polizei Dortmund ist in die Ermittlungen eingebunden. Sehr früh ist außerdem das Landeskriminalamt beteiligt worden, das die Ermittlungsführung übernommen hat. Zum Ermittlungsstand kann ich im öffentlichen Teil wie gesagt nicht detailliert berichten. Polizeilich gesehen, ist das aber nicht alles. Selbstverständlich haben wir sofort reagiert, nachdem wir Kenntnis erhalten haben.

Die Polizei in Essen und die in Dortmund haben eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation eingerichtet und weit über 100 Polizeibeamte eingesetzt. Es wurden alle kriminalistisch notwendigen Maßnahmen ergriffen, um schnell Klarheit in die Sachverhalte zu bringen: Spurensicherung, andere Experten – das ganz große Besteck.

Ein mutmaßlich Beteiligten wurde bereits festgenommen. Wie Sie wohl alle wahrgenommen haben, wurde sehr schnell eine Öffentlichkeitsfahndung nach Zeugen veranlasst. In einer solchen Lage sind der Austausch und die Abstimmung zwischen den

Behörden auf allen Ebenen selbstverständlich unerlässlich. Es hat außerdem Sitzungen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums NRW des LKA, GTAZ NRW, gegeben, und auch auf Bundesebene stehen wir in intensivem Austausch mit allen Sicherheitsbehörden; dazu gehört auch der Generalbundesanwalt, den wir bezüglich unseres aktuellen Ermittlungsstands ständig auf dem Laufenden halten. Ich selber war in Herne, habe mein Programm unterbrochen und bin am 18. November nach Essen gefahren, um mir gemeinsam mit dem Oberbürgermeister vor Ort ein Bild zu machen.

Den umfassenden Schutz der jüdischen Gemeinden hatten wir sofort im Fokus. Zu diesem Zeitpunkt war das Bild noch sehr unvollständig, deswegen haben wir per Erlass unverzüglich folgende Maßnahmen angeordnet: Sensibilisierung aller im Objektschutz eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten; Überprüfung und gegebenenfalls auch Anpassung der bereits getroffenen Schutzmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen; Kontaktaufnahme mit den Objektverantwortlichen der jüdischen Gemeinden. In einer Telefonkonferenz haben wir uns unmittelbar über die Schutzmaßnahmen berichten lassen. Wir haben außerdem die Bundesländer und den Bund informiert, um diese zu sensibilisieren. Zudem wurden alle Kreispolizeibehörden kontaktiert und die Schutzmaßnahmen an mein Haus übermittelt.

Aktuell sind insgesamt 68 jüdische Einrichtungen mit Schutzmaßnahmen versehen; an vielen Einrichtungen gab es übrigens schon vorher ein sehr hohes Schutzniveau. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht alle Objekte nennen kann, da ich damit diejenigen, die etwas in dieser Richtung planen, helfen würde. Damit Sie aber ein Gefühl für die unterschiedlichen jüdischen Einrichtungen bekommen, haben wir das gruppiert: Es handelt sich um 19 Synagogen, zehn Friedhöfe, drei Schulen, drei Museen, zwei Kindertagesstätten, ein Altenheim und drei sonstige Einrichtungen; das sind Kultur- oder Gemeindehäuser, Begegnungs- oder Gedenkstätten. Die sind also nicht alle gleich, sondern vielmehr sehr unterschiedlich zu bewerten. Per Erlass haben wir am vergangenen Wochenende weitergehende Schutzmaßnahmen an besonders gefährdungsrelevanten jüdischen Objekten angeordnet, also noch einmal einen draufgesetzt. Ich kann Ihnen natürlich nicht sagen, um welche Objekte es sich konkret handelt und welche Maßnahmen das im Einzelnen sind. Das befindet sich zum Schutz der Einrichtungen, und übrigens auch der Polizeibeamten, logischerweise unter Verschluss. Nur so viel: Die Maßnahmen reichen aktuell von engmaschigen Kontrollfahrtenintervallen bis hin zu Rund-um-die-Uhr-Bewachungen.

Bevor wir in den vertraulichen Teil wechseln und die konkreten Fragen zum Stand der Ermittlungen klären, will ich auf Ihre Fragen eingehen. Sie haben nach dem Schutz jüdischer Einrichtungen und den Konsequenzen, die die Landesregierung aus der vermeintlich wachsenden Anzahl antisemitischer Straftaten zieht, gefragt. Auch wenn man die Presseberichterstattung anders deuten kann, zeigt uns die polizeiliche Fallzahlenentwicklung in Nordrhein-Westfalen ganz klar, dass wir uns im Bereich der antisemitischen Straftaten seit mehreren Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen. Ich meine, es ist nicht unwichtig, hinsichtlich dieser Fakten Klarheit zu haben.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst haben wir in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme von 2021, im Bereich der politisch motivierten Kriminalität immer zwischen 280 und 350 antisemitische Straftaten erfasst: 2017 waren es 324, 2018 waren es 350,

2019 waren es 315, 2020 waren es 284. Im Jahr 2021 war die Zahl mit 437 Straftaten höher, was nicht zuletzt mit den Vorfällen im Zeichen des Israel-Palästina-Konflikts im Mai 2021 erklärbar ist, aber auch ein in jenem Jahr gelaufenes Auswertungsprojekt des Bundeskriminalamts spielte dabei eine Rolle. In diesem Jahr zeichnet sich der Trend ab, unter dem Niveau von 2021 zu bleiben. Mit Stand vom 21. November haben wir in Nordrhein-Westfalen 212 Straftaten erfasst. Sie sind fachkundig und wissen, dass das nur eine vorläufige Zahl ist. Damit das nicht falsch verstanden wird: Jede einzelne Tat ist eine zu viel. Ich will das nicht bagatellisieren, meine aber, dass Sie die Fakten brauchen.

Der Antisemitismus stellt trotz aktuell stagnierender Fallzahlen für das Jahr 2022 weiterhin eine große Gefahr dar. Das hat der Verfassungsschutz zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2021 klargemacht, und leider wurde das auch durch die aktuellen Vorfälle deutlich. Der Antisemitismus ist in unterschiedlichen Ausprägungen in allen Extremismusbereichen vorhanden und wird über Verschwörungsnarrative auch in die Mitte der Gesellschaft getragen, um dort anschlussfähig zu werden. Sie werden sich erinnern, dass wir schon vor vielen Jahren – damals war Herr Freier noch Verfassungsschutzchef – darauf hingewiesen haben, dass das Hauptproblem ist. Der Verfassungsschutzbericht wird daher im nächsten Jahr wieder ein eigenes Kapitel zum Thema „Antisemitismus“ enthalten, um so die Entwicklungen in allen Phänomenbereichen gebündelt darstellen zu können.

Aber nicht nur im Verfassungsschutzbericht werden wir uns diesem Thema ausdrücklich widmen. Wie Sie bereits wissen, habe ich auch eine deutliche Ausdifferenzierung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst gefordert; dafür habe ich mich bereits bei der Frühjahrskonferenz 2021 der Innenminister eingesetzt. Momentan werden antisemitische Straftaten, wenn keine linken, ausländischen oder religiösen Ideologien zu erkennen sind, automatisch dem Bereich „PMK-rechts“ zugeordnet. Das verzerrt unseres Erachtens das Bild, das stimmt einfach nicht. Wir haben es nicht selten mit islamistisch geprägtem Antisemitismus zu tun. Wir setzen uns deswegen dafür ein, dass eine antisemitische Tat, bei der zunächst keine Motivation erkennbar ist, als „nicht zuzuordnen“ geführt wird. Um an verlässliche Daten zu kommen, haben wir auch ein Sonderlagebild „Antisemitismus“ angeregt. Das soll dabei helfen, Bekämpfungsansätze gegen den Antisemitismus zu erhalten, um Prävention und Repression so zielgerichteter steuern zu können. Das Sonderlagebild „Antisemitismus“ ist unter Federführung des Bundesamts für Verfassungsschutz fertiggestellt worden und wird aktuell ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden im nächsten Schritt die Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Fälle politisch motivierter Kriminalität überprüft.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir bei all dem nur über das Hellfeld reden. Darüber hinaus müssen wir auch das Dunkelfeld in den Blick nehmen. Hier haben wir im vergangenen Jahr einiges bewirkt. Derzeit wird von Professor Beyer von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Professor Rensmann von der Universität Passau eine Dunkelfeldstudie zum Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft Nordrhein-Westfalens durchgeführt, die 2024 abgeschlossen sein soll. Die Antisemitismusbeauftragte und mein Haus unterstützen die Studie unter anderem beim Controlling, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Berichterstattung im politischen Raum. Am Ende soll diese Studie zu konkreten Handlungsempfehlungen führen, zum Beispiel für die

Präventionsarbeit. Außerdem soll sie als Grundlage für weitere Studien in den Bereichen „Extremismus“ und „Rassismus“ genutzt werden, es ist also eine Auftaktstudie.

Beim Erhellten des Dunkelfelds hilft uns auch die erst im Juli 2022 eingerichtete Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, kurz: RIAS NRW. Dort werden antisemitische Vorfälle aufgenommen, und zwar auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Seit der Betriebsaufnahme verzeichnet RIAS NRW nach eigenen Angaben fast täglich neue Vorfälle. Ein erster Jahresbericht ist für den April des nächsten Jahres vorgesehen. Auch in meinem Haus haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen angestoßen. Ich will die nicht alle aufzählen, Sie kennen die zu einem großen Teil auch schon: Aussteiger- und Präventionsprogramme, Extremismusbeauftragte.

Wichtig ist mir vor allem der direkte Austausch zwischen Polizei und jüdischen Gemeinden. Deshalb gibt es für diese in einigen Kreispolizeibehörden schon seit Längerem feste Ansprechpartner, die sich um diejenigen Belange kümmern, die es polizeilich zu klären gilt. Es erleichtert die Sache außerordentlich, wenn die jüdischen Gemeinden einen konkreten Ansprechpartner haben.

Neben der Polizei ist selbstverständlich auch der Verfassungsschutz an der Bekämpfung des Antisemitismus beteiligt, er dient als eine Art Frühwarnsystem. Im Zuge seines Beobachtungsauftrags wertet der Verfassungsschutz antisemitische Symbole, Äußerungen oder Verhaltensweisen auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit aus.

Nun möchte ich auf den von Ihnen angefragten Schutz von jüdischen Objekten eingehen: Wenn eine mögliche Gefährdung für Personen oder Objekte bekannt wird, wird umgehend eine Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Wichtig ist, dass sich aus dem Grad der Gefährdung alle weiteren individuellen Einzelmaßnahmen für die jeweiligen Orte oder Personen ergeben. Das ist hochgradig individuell, da gibt es keine einheitlichen Bewertungen. Die vorgenommenen Einschätzungen werden regelmäßig eigenständig geprüft und angepasst; wenn es wie jetzt einen Vorfall gab auch auf Erlass hin. Das geschieht immer in enger Abstimmung mit den für das Schutzobjekt Verantwortlichen bzw. den Schutzpersonen. Aus diesen individuellen Betrachtungen ergeben sich neben den personellen selbstverständlich auch baulich-technische Sicherungsmaßnahmen. In deren Empfehlung bzw. Genehmigung sind unter anderem die Kreispolizeibehörden und das LZPD eingebunden. Nach fachlicher Prüfung wird es an das für Bauen zuständige Ministerium weitergegeben, welches es dann umsetzt. Diese Umsetzung erfolgt in gutem Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden. Die Empfehlungen für Schutzmaßnahmen haben wir erst im vergangenen Jahr überprüft und mittels eines Erlasses ausgeweitet. Damit liegen wir in Nordrhein-Westfalen deutlich über den Standardempfehlungen der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift. Es wurde übrigens noch nie eine von der Polizei empfohlene baulich-technische Sicherungsmaßnahmen abgelehnt; wenn die Polizei also eine Empfehlung ausspricht, wird diese auch umgesetzt.

Die Investitionen in baulich-technische Sicherheitsmaßnahmen steigen seit Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2018 lagen wir im Haushalt bei 2 Millionen Euro, im Jahr 2019 waren schon 3,5 Millionen Euro dafür eingeplant, und nach dem Anschlag in Halle wurde der Ansatz für 2020 auf 6,5 Millionen Euro erhöht. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023, den wir gerade beraten und der Anfang November vorgelegt worden

ist, sind sogar 9 Millionen Euro vorgesehen. Ein anderer Haushaltstitel umfasst den Betrag zur Unterstützung weiterer Sicherheitsleistungen, etwa Wachdienste, die die jüdischen Gemeinden selbst unterhalten. Dieser wurde im April dieses Jahres von 3 auf 5 Millionen Euro erhöht. Sie sehen also, dass wir im Jahr 2023 allein für Sicherheitsmaßnahmen 14 Millionen Euro zur Verfügung stellen werden. Diese Summe ist in bestimmten Teilen dynamisiert, das heißt, wir sind auch für die Zukunft gewappnet. Das ist aber noch nicht alles: So sind wir zum Beispiel auch dem höheren Personal- und Allgemeinkostenbedarf in den Sozialabteilungen und den Verwaltungen der jüdischen Gemeinden gerecht geworden. Alles in allem stellen wir im kommenden Jahr weit über 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich erzähle das alles und nenne all diese Zahlen, weil es wichtig ist. Angefangen bei Johannes Rau war uns das in Nordrhein-Westfalen, unabhängig davon, wer regiert hat, schon immer ein großes Anliegen. Das ist auch immer systematisch angepasst worden, weil sich die Sicherheitslage bedauerlicherweise nicht so entwickelt hat, wie wir uns das gewünscht hätten.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, haben wir bereits einiges getan; Maßnahmen sind entweder initiiert oder umgesetzt. Die Schutzmaßnahmen zeigen auch, dass wir in der Lage sind, unmittelbar auf einzelne Vorfälle zu reagieren. Die allumfassende Überschrift lautet: Das friedliche Leben der jüdischen Gemeinden wird gewährleistet und geschützt.

Wir werden die strafrechtlichen Ermittlungen, um den oder die Täter zu ermitteln, konsequent fortsetzen. Dazu hören Sie, wie bereits angekündigt, im vertraulichen Teil noch mehr. Wir werden uns außerdem jeder Form von Antisemitismus entgegenstellen. Antisemitismus, egal, aus welcher Richtung er kommt, hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Als Sicherheitsbehörden gehen wir in Nordrhein-Westfalen mit null Toleranz gegen Antisemitismus vor. Bei den Maßnahmen der Sicherheitsbehörden setzen wir auf einen Dreiklang aus Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Es ist unsere gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe und Pflicht, für ein friedliches und gewaltfreies Miteinander der Menschen in Nordrhein-Westfalen einzustehen. Das haben wir bei der Debatte im Plenum vor einigen Tagen bereits bekräftigt. Ich denke, dass es dabei keinen Dissens gibt. Heute geht es ja mehr um die Details, also etwa darum, was getan wird. Darüber können wir im öffentlichen Teil gerne reden. Ich würde aber darum bitte, alle Nachfragen zu den Fällen zurückzustellen. Das können wir angehen, nachdem Sie die Informationen aus dem Justiz- und aus dem Innenministerium bekommen haben. Ansonsten bekämen Sie ständig die Antwort, dass wir dazu nichts sagen können, und das macht keinen Spaß. Vielleicht haben manche Fragen sich dann auch schon erledigt.

Vorsitzende Angela Erwin: Auch ich weise darauf hin, dass Sie überlegen sollten, welche Fragen im öffentlichen Teil gestellt werden können. Die Fragen zu den konkreten Ermittlungen bitte ich, in den vertraulichen Teil zu ziehen, in dem wir weitere Informationen aus dem Innen- und aus dem Justizministerium erhalten werden.

Marc Lürbke (FDP): Ich finde es gut, dass wir das heute im Innenausschuss beraten. Dem Antisemitismus müssen wir immer entschlossen entgegentreten. Die Debatte im Plenum war ein wichtiges Zeichen mit einer klaren Botschaft: Wer in Nordrhein-Westfalen jüdisches Leben angreift oder bedroht, legt sich mit ganz Nordrhein-Westfalen, mit unserer freiheitlichen Gesellschaft an. – Die zweite Botschaft lautete: Wir müssen jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen wirksamer schützen. – Aber es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass man in einer Aktuellen Stunde eher Bekundungen abgeben als im Detail über ein Thema sprechen kann. Deswegen war es uns wichtig, dass wir das heute in der Sondersitzung des Innenausschusses gemeinsam beraten. Das Thema ist nämlich zu wichtig, als dass es bei Bekundungen bleiben könnte, vielmehr müssen wir auch über die Details sprechen.

Sie haben richtigerweise gesagt, dass es vollkommen unerheblich ist, aus welcher Richtung der Antisemitismus kommt: Ob von rechts, von links, aus muslimischen Communitys oder aus der Mitte der Gesellschaft – wir müssen dem immer entgegentreten. Wir müssen uns aber auch ehrlich machen. Herr Minister, Sie haben gerade Zahlen genannt. 437 stellt eine Steigerung von rund 50 % gegenüber dem Vorjahr dar. Sie haben das eingeordnet und eine Erklärung dafür geliefert, warum das trotzdem ein stagnierendes Niveau sei. Mich beruhigt das in keiner Weise. Wir haben so viele Fälle, die im Alltagsantisemitismus zu verorten sind, sich also jenseits der Schlagzeilen bewegen. Essen ist nur die Spitze des Eisbergs. Es gibt sehr viel Halbsatzantisemitismus, beiläufigen Judenhass. Dieses Gift sickert immer weiter in unsere Gesellschaft ein. Wir sagen immer wieder, ich habe das auch schon hier im Ausschuss getan, dass für Antisemitismus kein Platz sein darf. Wir sehen aber leider, dass dieser Platz da ist. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass dieser Platz sich nicht ausbreiten kann, bestenfalls sogar kleiner wird.

Im Ausschuss haben wir über die gelben Sterne bei Querdenkerdemos gesprochen. Wir erleben so etwas an vielen Stellen. Gehen Sie einmal auf einen Schulhof und fragen die Lehrer, wie oft man da Beleidigungen wie „Du Jude!“ hört. Ein weiteres Beispiel: Wir hatten vor dem Landtag eine Veranstaltung der jüdischen Gemeinde, bei der einige von uns gesprochen haben. Während wir dort standen, fuhr ein Rollerfahrer vorbei und rief: Scheißjuden! – Das erleben wir in Nordrhein-Westfalen jeden Tag.

Die Zahlen sind also das eine, aber die gegenwärtige Situation für die jüdische Gemeinschaft ist etwas ganz anderes. Auch im Internet, und ich meine nicht das Darknet oder Telegram, findet man binnen Sekunden antisemitische Verschwörungstheorien. – Herr Kayser nickt, wahrscheinlich weil der Verfassungsschutz das ähnlich einschätzt. – Es macht mir Sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die vielleicht noch nie entsprechend aufgeklärt wurden, bei denen keine Prävention stattgefunden hat, über TikTok oder Instagram mit solchen Verschwörungsideologien in Kontakt geraten. Mittlerweile hat eine ganze Generation über das Netz antisemitische Ideen kennengelernt, mit denen sie sonst nie in Berührung gekommen wäre. Ich denke, hier liegt eine der Kernaufgaben. Herr Minister, Sie haben verschiedene Maßnahmen genannt, und auch Schwarz-Gelb hat vieles auf den Weg gebracht, aber das ist eine Daueraufgabe. Die Prävention muss weiter gestärkt werden, nicht nur online, sondern auch offline.

Essen ist wie gesagt nur die Spitze des Eisbergs. Ich begrüße die Dunkelfeldstudie sehr. Wir müssen aber auch schauen, wie wir die Antisemitismusbeauftragte weiter stärken und hier die Mittel erhöhen können. Auf jeden Fall brauchen wir mehr IT-Spezialisten, um zusätzliche Schlagkraft zu erhalten. Außerdem müssen wir den Verfassungsschutz, die Polizei und die Justiz in diesem Bereich sensibilisieren und stärken. Das sind viele Punkte.

Sowohl der Minister als auch die Vorsitzende haben darum gebeten, die Fragen allgemein zu fassen. Ich tue mich damit ehrlich gesagt immer ein bisschen schwer. Man kann die Fragen ja erst einmal stellen, und wenn sie dann nicht beantwortet werden können, ist es auch gut.

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass es auch in Dortmund Vorfälle gegeben habe. Weil mir der Zusammenhang noch nicht klar ist, muss ich fragen, ob es hier auch Einschusslöcher gibt. Ist das in der gleichen Nacht gemeldet worden? Sie haben das lediglich angeteasert, deshalb kann ich mir das nicht erklären.

Sie haben außerdem gesagt, dass Sie die Schutzmaßnahmen verstärkt hätten. Bei 68 Einrichtungen gibt es aktuell besondere Schutzmaßnahmen. Wie war das in Essen vor dem Anschlag? Wurden die Alte und die Neue Synagoge seitens der Polizei besonders bestreift? Wurden sie nur sporadisch oder rund um die Uhr bestreift? In der Vergangenheit wurden viele Synagogen wegen des Israel-Palästina-Konflikts dauerhaft bestreift. Falls sie nicht bestreift wurden: Wann wurde das geändert?

Ich will nicht so weit gehen, von Anschlägen zu sprechen, aber gab es in der Vergangenheit konkrete Bedrohungen der jüdischen Gemeinde in Essen, die erst jetzt publik geworden sind?

Meine weiteren Fragen sind sehr detailliert, und da ich davon ausgehe, dass sie hier nicht beantwortet werden können, werde ich sie im vertraulichen Teil stellen.

Christina Kampmann (SPD): Es war uns wichtig, gemeinsam mit der FDP diese Sondersitzung zu beantragen, weil wir neben der wichtigen politischen Debatte im Plenum auch die politische Aufklärung brauchen, und die wollen wir hier vorantreiben. Als Politik sind wir es den Jüdinnen und Juden, die in Nordrhein-Westfalen leben, schuldig, die bestehenden Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und uns zu fragen, ob wir genug tun.

Deshalb ist es wichtig, sich die Zahlen anzuschauen. Die Relativierung haben wir ehrlich gesagt nicht ganz verstanden. Wir haben im Oktober den Verfassungsschutzbericht diskutiert, in dem deutlich wurde, dass sich die Zahl antisemitischer Straftaten von 284 auf 437 erhöht hat. Insofern ist es richtig, was medial berichtet wurde. Das ist ein Höchststand in Nordrhein-Westfalen. Das müssen wir ernst nehmen, gerade jetzt. Ich bin mir sicher, dass viele Jüdinnen und Juden die Frage, ob sie sich in unserem Bundesland derzeit sicher fühlen, mit Nein beantworten würden. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie gleich sagen könnten, wie Sie diese Zahlen und das Dunkelfeld einschätzen. RIAS hatten Sie schon angesprochen, vielleicht kann man mithilfe dessen einen Eindruck davon gewinnen. Ich meine nämlich, dass das wichtig ist, wenn

wir uns hinsichtlich des antisemitischen Denkens in Nordrhein-Westfalen einen Gesamtüberblick verschaffen wollen.

Natürlich ergeben sich auch konkrete Fragen zu dem, was Sie gerade angeführt haben. Das Recht, diese zu stellen, möchten wir uns nicht nehmen lassen. Im vertraulichen Teil werden wir dann sicherlich noch intensiver diskutieren. Uns stellt sich die Frage, ob es schon Erkenntnisse gibt, ob es sich um einen Täter oder möglicherweise um eine Tätergruppe handelt. Sie haben eben von Taten in dieser Nacht gesprochen. Sind alle Taten, die Sie angesprochen haben, in einer Nacht verübt worden? Gibt es einen Zusammenhang zu den offensichtlich schon länger zurückliegenden Schüssen – wenn es denn Schüsse waren – auf die Neue Synagoge? Das sind relevante Fragen, die für die Aufklärung wichtig sind und die uns deshalb interessieren.

Sie sagten, dass der Schutz sehr individuell sei und immer anlassbezogen geschaut werde, was getan werden müsse. Gibt es seitens der Landesregierung ein generelles Konzept zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen?

Ich habe gelesen, dass alle mutmaßlichen Täter antisemitisch motivierter Terroranschläge vorher in antisemitischen Onlinecommunitys unterwegs waren. Ich denke, dass das nicht nur Schülerinnen und Schüler betrifft, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich betrachtet werden muss. Man kann spüren, dass die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Internet zu einer gefährlichen Normalisierung beiträgt. Wir wissen, dass die Hemmschwelle sinkt, wenn Menschen das Gefühl haben, dass es keine Konsequenzen gibt. Was also wird gegen Antisemitismus im Netz getan? Wenn wir es mit der Bekämpfung des Antisemitismus ernst meinen, ist das ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb interessiert uns diese Frage ganz besonders.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Trotz allem inhaltlichen Dissens und aller Diskussionen im Innenausschuss stehen die demokratischen Fraktionen bei der Bekämpfung des Antisemitismus zusammen. Das hat sich auch am Mittwoch im Plenum gezeigt. Darüber bin ich sehr froh, denn damit senden wir ein sehr wichtiges Signal.

Wie alle anderen waren wir sehr schockiert, als die Schüsse auf die Tür des Rabbinerhauses neben der Alten Synagoge bekannt wurden. Herr Minister, ich finde es gut, dass Sie gleich klargemacht haben, dass es sich dabei um ein Attentat gehandelt hat. Solche Ereignisse, solche Straftaten können nie unpolitisch sein, und wir müssen immer darauf achten, dass die Debatte nicht in die Richtung geht, dass es sich um einen Dummejungenstreich handle, vielmehr müssen wir es von Anfang an als das benennen, was es ist: Antisemitismus. Es ist also richtig, dass wir deutlich sagen, dass es sich um eine politisch motivierte, um eine antisemitische Tat handelt.

Viele Stichpunkte wurden schon genannt. Es geht um Aufklärung, es geht aber immer auch um Widerspruch. Von zentraler Bedeutung ist, dass keine antisemitische Äußerung, egal, ob auf dem Schulhof oder der Straße getätigt, jemals unwidersprochen bleiben darf. Außerdem geht es um die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive und um Strafverfolgung. Deswegen finde ich Ihre klaren Worte sehr wichtig.

Wir haben viele Fragen, von denen wir uns die meisten für den vertraulichen Teil aufheben würden, eine aber kann vielleicht auch im öffentlichen Teil beantwortet werden.

Uns würde interessieren, ob die Tat in den rechtsextremistischen oder islamistischen Szenen in den sozialen Medien rezipiert bzw. diskutiert wurde.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Marc Lürbke sprach es gerade an: In der Aktuellen Stunde im Plenum hatten, wie auch schon in der Vergangenheit, alle demokratischen Parteien einen fraktionsübergreifenden, gemeinsamen Standpunkt zu diesem wichtigen Thema. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auch bei der Beantragung der heutigen Sitzung an einem Strang gezogen hätten, stattdessen mussten wir das über eine dp-Meldung zur Kenntnis nehmen.

Auch wenn im öffentlichen Teil zum laufenden Verfahren nichts gesagt werden darf, habe ich noch die eine oder andere Frage. Herr Minister Reul, Sie haben von einem Dreiklang aus Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gesprochen. Mit der Prävention muss man wahrscheinlich früh anfangen, die Gefahrenabwehr sollte kurz-, mittel- und langfristig erfolgen, und die Strafverfolgung muss repressiv wirken. Bei der Prävention ist der bildungspolitische Teil nicht unerheblich. Es gibt Denkmuster in den Köpfen, die schon in früher Kindheit gesetzt werden und bei denen wir gesamtgesellschaftlich ansetzen müssen. Das ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, weshalb wir alle gemeinsam den Fokus darauf legen sollten. Bezüglich der Strafverfolgung gilt es, die Dauer der Strafverfahren in den Blick zu nehmen. Ich weiß nicht, ob dazu irgendetwas gesagt werden kann. Dauert das Jahre oder kommen die Urteile bzw. Strafen schnell? Gerade bei Hass und Hetze im Internet sind die strafrechtlichen Konsequenzen entscheidend. Wenn die Menschen merken, dass anfangs nichts passiert, wird sich das steigern und weiterentwickeln. Ich würde es auch gut finden, wenn man dazu künftig etwas in den jährlichen Antisemitismusbericht mit aufnehmen könnte. Gibt es hier Erkenntnisse, die Sie im öffentlichen Teil darlegen können?

Markus Wagner (AfD): Es ist schon vieles gesagt worden, und es wurde auf vieles hingewiesen, unter anderem auf Antisemitismus im Netz. Als der Innenminister die im Jahr 2021 gestiegene Zahl antisemitischer Straftaten nannte, habe ich mich an einen Artikel der WELT erinnert und kurz gegoogelt: Am 14. Mai des vergangenen Jahres – es ist also noch nicht lange her – war dort in einem Artikel zu lesen, dass die Stadt Hagen die israelische Flagge abgehängt habe, die zuvor gehisst worden sei, um auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland am 12. Mai 1965 hinzuweisen. Dieser Schritt sei aus Gründen der Deeskalation erfolgt, da die Polizei die Stadt darauf hingewiesen habe, dass die Israel-Flagge innerhalb der muslimischen Gemeinschaft zu Unmut führe und es zu einer Eskalation kommen könne.

Wenn staatliche bzw. kommunale Stellen in Nordrhein-Westfalen in dieser Art und Weise einknicken, dem Druck eines antisemitischen Mobs nachgeben und die israelische Flagge abhängen, dürfen wir uns nicht wundern, dass antisemitische Straftaten zunehmen. Egal, wie lange wir uns – wenn auch vollkommen zu Recht – über Antisemitismus im Netz unterhalten: Der Antisemitismus wird auf der Straße offen zur Schau getragen, die Juden-ins-Gas-Demonstrationen kennen wir zur Genüge. Ich denke daher, dass es Teil der Überlegungen sein sollte, wie die öffentlichen Stellen sich in diesem Zusammenhang verhalten.

Das wollte ich in Erinnerung bringen, gerade auch angesichts der Zahlen, die Sie, Herr Innenminister, genannt haben. Fragen habe ich im öffentlichen Teil nicht.

Minister Herbert Reul (IM): Ich nenne noch einmal die Zahlen. 2017: 324; 2018: 350; 2019: 315; 2020: 284; 2021: 437; in diesem Jahr bis Ende November: 212. Ich weiß, dass das falsch verstanden werden kann, weil die Zahlen mal herauf und mal herunter gehen, aber insgesamt stagnieren sie. Der Hinweis, dass es 2021 einen Ausreißer gab, ist berechtigt. Aber damals gab es wegen des Israel-Palästina-Streits eine besondere Situation. Sie erinnern sich vielleicht an die Demonstrationen in Gelsenkirchen und die dortigen Fahnen. Das stimmt alles, aber das kam zusätzlich hinzu.

Ich erzähle das nicht, weil ich sagen will, dass alles in Butter sei. Jeder Fall ist einer zu viel – Punkt. Ich erzähle das, damit nicht der Eindruck entsteht, dass all das, was wir gemacht haben, nichts gebracht hätte. Das Hauptproblem sind die Mischszenen und die entsprechenden Stimmungen, Meinungen und Haltungen, die sich in der Gesellschaft entwickeln. Das Thema können wir aber nur in begrenztem Maße im Innenausschuss bearbeiten, da es mit Aufgabenfeldern einhergeht, die woanders gelöst werden müssen. Sie alle haben aber recht, dass man das nicht bagatellisieren darf, vielmehr muss man es ernst nehmen und sich sorgfältig darum kümmern.

Zum Vorgang an sich kann ich Ihnen nur sagen, dass wir einen mutmaßlichen Täter aus dem Verkehr gezogen haben. Ob dahinter eine Gruppe steckt oder nicht, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das hat nichts mit einer öffentlichen oder einer vertraulichen Sitzung zu tun, sondern nur damit, dass wir uns mitten in den Ermittlungen befinden. Im Moment weiß das noch kein Mensch.

Zur Frage danach, ob alles in einer Nacht geschehen sei: Das will ich vorerst damit beantworten, dass alles in einem zeitlich sehr engen Zusammenhang stand. So viel kann ich jetzt sagen, nachher erhalten Sie dazu mehr Informationen.

Es gibt ein Schutzkonzept der Landesregierung. Das kann ich hier aber nicht ausbreiten, weil ich dann sagen müsste, was wir an jeder einzelnen Synagoge, an jedem einzelnen Friedhof machen. Das werde ich keinesfalls tun, was Sie sicherlich auch nachvollziehen können. Ich halte es allgemein: Der Schwerpunkt liegt beim technischen Schutz, da ist nachgerüstet worden – das haben die Zahlen Ihnen ja gezeigt –, und ich bin mir sicher, dass wir da noch nicht am Ende sind. Spätestens seit Halle wissen wir, dass man dafür sorgen kann, dass Polizisten, die vor Türen stehen, nicht mehr dort stehen. Den besten Weg stellen daher technische Einrichtungen dar, die das Gebäude sichern, wie etwa schusssichere Fenster oder Türen. Das ist manchmal mühsam, da es sich teilweise um denkmalgeschützte Gebäude handelt. Zwar ist es für die Polizei einfach, einen Vorschlag zu machen, aber dann könnten das Bauministerium oder die jüdische Einrichtung sagen, dass es sich um ein historisches Fenster handle, dass man nicht mit einer Doppelverglasung versehen könne. Das war jetzt ein fiktives Beispiel zur Verdeutlichung. Deswegen ist es unheimlich mühsam und manchmal auch langwierig. Es gibt zudem Gebäude, die man nur schwer technisch sichern kann, weil sie so gebaut sind wie sie gebaut sind. Das ist also eine immerwährende Aufgabe, bezüglich derer wir mit den Verbänden bzw. den Trägern dieser Einrichtungen im Gespräch stehen.

Vor einiger Zeit gab es im Zusammenhang mit den Gesprächen, die ich mit den Landesverbänden immer persönlich führe, einen Termin, bei dem Frau Scharrenbach mit dabei war, weil wir gesagt haben, dass man ein Bewusstsein für die Abläufe und für die Verfahren haben muss; manchmal sind da ja auch Bauexperten am Werk. Wir wollen schnell sein. Ich denke nicht, dass das Geld ein Problem ist, was das angeht, sind wir schon verdammt gut.

Die Art der Bewachung ändert sich immer wieder. Es gibt also nicht die eine Maßnahme, sondern das wird individuell gehandhabt. Der Grund dafür ist, dass auch die Situationen sich ständig ändern. Außerdem kann man nicht jeden Tag und rund um die Uhr vor alle jüdischen Einrichtungen, wie Friedhöfe, Museen, Synagogen oder Kindergärten, Polizisten stellen. Dann wäre die Hälfte der Polizisten nur noch da. Das geht also auch rein praktisch nur schwer. Es wäre aber auch deshalb falsch, weil die Situationen sich wie gesagt ständig ändern. Außerdem stellt ein Friedhof eine andere Lage als etwa ein Kindergarten oder eine Schule dar. Das brauche ich nicht zu erklären, das ergibt sich von selbst. Es ist also alles unterschiedlich und immer individuell. Auch die Zeiten ändern sich. Es ist verblüffend, aber man kennt es aus anderen Sachzusammenhängen auch: Wenn es einen Vorfall gab und ein Thema umher wabert, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch andere in dieser Richtung aktiv werden. Man muss also anders reagieren als in einer ruhigen Lage, aber das wird ständig geprüft.

Die Hauptverantwortung liegt traditionell nicht beim Ministerium, vielmehr werden die Entscheidungen vor Ort getroffen. Das ist deshalb klug, weil es so gemeinsam mit den jüdischen Einrichtungen abgeschätzt und fachlich bewertet werden kann. Wenn es wie jetzt zu Vorfällen kommt, gibt es von uns einen Erlass, der entweder eine Überprüfung oder sogar ein Hochfahren der entsprechenden Maßnahmen fordert.

Ich verstehe das aber. Ich hätte wahrscheinlich früher, als ich das noch nicht wusste, auch ständig nachgefragt, da man schließlich wissen will, wie viele da stehen. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich Ihnen nicht sagen werde, was für Technik und Bewachung es an den Gebäuden gibt. Das wäre ein großer Fehler, das muss offenbleiben.

Nach unserem Kenntnisstand gab es in Essen im Vorfeld keine Bedrohungen. Die Frage nach den Bestreifungen habe ich im Grunde schon beantwortet. Zu den Diskussionen im Netz wird der Chef des Verfassungsschutzes Herr Kayser und zum Dunkelfeld wird Herr Gemünd etwas sagen. Sie können das präziser erklären, und vor allem erzählen sie nichts, was man nicht erzählen darf.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Ich greife die Frage von Frau Kampmann sehr gerne auf. Sowohl das, was Frau Kampmann als auch das, was Herr Lürbke im Hinblick auf die Problembeschreibung gesagt haben, ist natürlich absolut zutreffend. Das ist auch das, was wir feststellen. Antisemitismus ist im Netz weitverbreitet. Antisemitismus bildet die Grundlage für nahezu alle Verschwörungserzählungen, die man in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen im Netz findet: Sei es, dass einzelne Personen immer wieder als Ursache allen Übels in der Welt herausgegriffen werden; sei es, dass immer wieder die Mär vom Kapital erzählt wird, das die Ursache für alle schlechten Entwicklungen in der Welt darstelle. Die Problembeschreibung ist also richtig, und natürlich

findet man im Netz neben Verschwörungserzählungen auch strafrechtlich relevante Drohungen, Beleidigungen und vereinzelt sogar Aufrufe zur Gewalt gegen Juden.

Für die Frage danach, was wir dagegen tun, bin ich dankbar, weil sie mir die Gelegenheit gibt, aus Sicht der Sicherheitsbehörden darzustellen, was wir tun können und was wir nicht tun können. Um es voranzustellen: Im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten beobachten wir das natürlich. Am naheliegendsten erscheint es, zu versuchen, die Inhalte zu löschen, wenn man sie schon nicht strafrechtlich verfolgen kann. Wir wissen alle, dass die Durchsetzung solcher Löschanordnungen im Moment auf Probleme stößt. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz greift nach unserer Bewertung jedenfalls noch nicht so, wie man sich das möglicherweise wünschen würde. In Bezug auf die Befugnisse muss man feststellen, dass die Sicherheitsbehörden hinsichtlich einer konsequenten Verfolgung von Straftaten im Netz nach wie vor und immer wieder auf rechtliche Probleme stoßen.

Wir haben zuletzt bei der Innenministerkonferenz aus der Sicht Nordrhein-Westfalens auf diese Problematik hingewiesen. Anlass war damals der vereitelte Anschlag auf die Synagoge in Hagen, im Zuge dessen wir festgestellt haben, dass wir als Sicherheitsbehörden, was die Verfolgung von Straftaten im Netz bzw. deren Aufklärung angeht, nach wie vor an rechtliche Grenzen stoßen: Das reicht von den Verbindungsdaten über die klare Identifizierung von Personen, die im Netz anonym unterwegs sein können, bis hin zur Pflicht der Provider, uns gegebenenfalls Zugang zu geschlossenen Chatgruppen im Netz zu ermöglichen, hinzu kommt die verschlüsselte Kommunikation, die wir nach wie vor nicht entschlüsseln können und bezüglich derer die Provider nicht zur Entschlüsselung verpflichtet sind.

Das führt dazu, dass wir uns Moment – Sie haben es in den vergangenen Wochen und Monaten wahrscheinlich den Medien entnommen – mit dem Einsatz von sogenannten virtuellen Agenten behelfen, die wir im Netz einsetzen und über die wir versuchen, in geschlossene Gruppen einzudringen, um einzelne Person zu identifizieren. Aber das ist natürlich weit davon entfernt, uns in die Lage zu versetzen, eine breite und flächendeckende Strafverfolgung im Netz vorzunehmen. Ich glaube, dass das Problem bestehen bleiben wird, wenn man nicht damit anfängt, diejenigen Personen, die solche Inhalte im Netz veröffentlichen, rechtswirksam einer Strafverfolgung zuzuführen. Ich bin wie gesagt dankbar für die Frage, aber unsere Möglichkeiten sind da sehr limitiert.

KD Markus Gemünd (IM): Momentan können wir sicherlich nur grobe Schätzungen bezüglich des Dunkelfelds durchführen, nichtsdestotrotz haben wir in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen initiiert. Neben der eben bereits angesprochenen Dunkelfeldstudie gibt es die Meldestelle Nordrhein-Westfalen, die mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen hat. Damit wird dort schnellstmöglich an Zahlen kommen und Abgleiche herbeiführen können, haben wir bereits vor einigen Wochen eine gemeinsame Veranstaltung mit der Meldestelle und dem Landeskriminalamt durchgeführt. Dort haben wir vor allen Dingen den wichtigen Schritt beschlossen, den regelmäßigen, quartalsweisen Austausch fortzusetzen, um so die Feststellungen der Meldestelle in unsere Erkenntnislagen miteinbeziehen zu können. Auf diese Weise erhalten wir bereits

Zahlen, bevor im nächsten Jahr der entsprechende Bericht der Meldestelle veröffentlicht wird.

(Dr. Christos Katzidis [CDU]: Da waren aber noch Fragen offen!)

Minister Herbert Reul (IM): Welche? Zu den Strafverfahren? – Dazu können wir nichts sagen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt, aber ich hatte gefragt, ob diese Tat in den verschiedenen Milieus im Netz diskutiert wurde. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie diese Tat in rechtsextremen oder islamistischen Kreisen rezipiert wird?

MDgt Jürgen Kayser (IM): Dazu kann ich etwas sagen: Vereinzelt äußert man sich dazu, wird das diskutiert, aber das ist eher verhalten, und es wird nicht breit aufgenommen, wird also nicht in allen Chatgruppen rauf und runter diskutiert. Da haben wir schon andere Sachen gesehen, die deutlich breiter aufgenommen wurden.

Dorothea Deppermann (GRÜNE): Herr Reul, Sie hatten angesprochen, dass es ein großes Dunkelfeld gebe und man genauer hinschauen müsse. Sie hatten Ende 2021 angekündigt, dass das LKA eine Metastudie auflegen wolle, für die verschiedene Erkenntnisse aus verschiedenen Studien für die Polizei zusammengetragen würden. Könnten Sie uns einen Sachstand geben, wie weit Sie diesbezüglich sind?

Christina Kampmann (SPD): Herr Minister, wir wollten gar nicht wissen, welche Einrichtungen oder einzelnen Gebäude wie geschützt werden, sondern nur, wie die entsprechenden Konzepte seitens der Landesregierung aussehen. Danke also, dass Sie dazu ausgeführt haben.

Noch einmal zu dem, was man im Innenbereich tun kann bzw. was dort schon getan wird: Ich habe gesehen, dass es Bundesländer gibt, die das Thema „Antisemitismus“ zum festen Bestandteil der Polizeiausbildung gemacht haben. Gibt es dazu auch in Nordrhein-Westfalen Überlegungen? Das wäre durchaus etwas, das man konkret tun könnte, um im polizeilichen Bereich noch stärker zu sensibilisieren. Sie haben gesagt, dass im Nachgang angewiesen wurde, die Polizistinnen und Polizisten zu sensibilisieren. Wie sieht das im Alltag aus? Gibt es Fortbildungen? Was wird getan? Das war schon einmal ein großes Thema, als wir über die Delegitimiererszene, die Coronademos etc. gesprochen haben. Wie war da vorher die Situation?

Herr Kayser, Sie haben gerade dazu ausgeführt, was im Netz möglich ist und was nicht möglich ist. Ich habe eine Frage zu denjenigen, die mit Klarnamen unterwegs sind und antisemitische Straftaten begehen, denn die gibt es ja auch. Findet da eine Strafverfolgung in der Form statt, wie sie auch in der analogen Welt erfolgen würde, oder gibt es möglicherweise politischen Handlungsbedarf? Es gibt ja beispielsweise die sehr gute Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ der Landesmedienanstalt.

Herr Reul, es geht ja auch darum, den Antisemitismus schon im Denken zu verhindern. Ich habe heute Morgen mit Interesse einen Podcast des WDR gehört, in dem unsere Antisemitismusbeauftragte Frau Leutheusser-Schnarrenberger die Forderung aufgestellt hat, dass Schülerinnen und Schüler während ihrer Schullaufbahn einmal eine Gedenkstätte besuchen sollten. Gibt es innerhalb der Landesregierung eine Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts, um Antisemitismus zu verhindern, bevor er sich in den Köpfen festsetzen kann?

Dr. Christos Katzidis (CDU): Ich möchte an die Frage von eben nach den Urteilen bzw. der Dauer der Strafverfahren erinnern. Für eine ganzheitliche Betrachtung eines so wichtigen Bereichs halte ich es für elementar, hierzu Erkenntnisse zu haben.

Herr Kayser legte gerade dar, dass man immer wieder an rechtliche Grenzen stoße, was ja nicht ganz unbekannt ist. Mich würde interessieren, welche Bereiche – Strafprozessordnung, Verfassungsschutzgesetz, Polizeigesetz – konkret gemeint sind. Sehen Sie die Notwendigkeit, in allen Bereichen Gesetzesänderungen vorzunehmen? Für uns als Gesetzgeber wäre es wichtig, zu wissen, wo wir ansetzen sollten, um ein effektiveres Handeln zu ermöglichen und die Option zu eröffnen, tätig zu werden, bevor Straftaten begangen werden.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich möchte die Diskussion nicht abwürgen, aber wir haben die Sitzung von 10 bis 12 Uhr anberaumt, und wir wollen auch noch zu einem vertraulichen Teil kommen – dies als kurzer Hinweis von meiner Seite.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Ich habe noch eine kurze Frage. Es wurde schon richtig gesagt, dass wir bei den Straftaten natürlich genau schauen müssen, welchem Feld sie zuzuordnen sind. Das sehen wir bei der PMK. Dafür ist die hier schon mehrfach angesprochene Dunkelfeldstudie sehr wichtig. Ich glaube, es ist außerdem wichtig, daraus Präventionsmaßnahmen abzuleiten, weil Antisemitismus eine große Bildungsaufgabe nach sich zieht, aber damit werden uns jetzt nicht beschäftigen. Bei der PMK sieht man bei den Ausschlägen in den unterschiedlichen Bereichen, dass es in den Jahren, in denen sie erfasst wurden, Ereignisse gab, die das ausgelöst haben. Der Israel-Palästina-Konflikt oder die Demos der Coronaleugner*innen wurden bereits angesprochen.

Herr Reul hat erwähnt, dass Verschwörungsmythen eine große Rolle spielen. Gibt es Erkenntnisse dazu, welche Bedeutung antisemitische Verschwörungserzählungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine oder die Energiekrise haben?

Minister Herbert Reul (IM): Zu den Ausbildungs- bzw. Fortbildungsinhalten: Im Bachelorstudium ist das natürlich enthalten. Es existiert eine Bildungs Kooperation der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung mit der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem. Wir haben auch mehr in die Fortbildung investiert. Das hing übrigens damals mit den rechten Chatgruppen in Essen bzw. dem Reichel-Offermann-Bericht zusammen. Da ist einiges gestärkt und verbessert worden. Das betrifft auch die Extremismusbeauftragten in den Behörden, weil wir gemerkt haben, dass

es, wenn wir das alles nur zentral anbieten, viel zu lange dauert, bis die Leute die Fortbildungen wahrnehmen können. Die Idee war, so etwas bei jeder Polizeibehörde anzubieten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das unterschiedlich angenommen wird: Es gibt welche, die das supergut und viel machen, und es gibt andere, die weniger machen. Das haben wir aber auf dem Schirm.

Die Kollegin Paul hat mich darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Landesregierung in diesem Jahr insgesamt über 1 Million Euro in politische bzw. demokratische Wertebildung investiert. Sie merken also, dass an vielen Ecken daran gearbeitet wird. Es wird aber nicht jede Maßnahme einzeln abgestimmt, dann würde man nur noch abstimmen und käme nicht mehr zum Arbeiten. Vielmehr sind die Aufgaben in der Landesregierung klar verteilt, und jeder muss in seinem Bereich etwas tun. Wir haben uns nach den Vorfällen in Essen entschieden, dass wir im Bereich der Aus- und Fortbildung bzw. bei der Sensibilisierung noch mehr tun müssen als in der Vergangenheit.

Das Schutzkonzept befindet sich hier drin, das darf aber keiner lesen.

(Minister Herbert Reul [IM] hält einen Ordner in die Höhe. – Heiterkeit)

Das ist ja auch logisch. Wir können nicht über jede einzelne Maßnahme an jedem Gebäude reden. Die Hauptrichtung ist, Geld in Technik bzw. Gebäudesicherung zu investieren. Außerdem geht es um Personal, auch um das dortige. Für Friedhöfe beispielsweise unterhalten sie zwar kein Wachpersonal, aber schon für große Synagogen wie in Köln oder Düsseldorf.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Ich versuche es der Reihenfolge nach. Zunächst zur Frage der Abgeordneten Kampmann, ob eine Strafverfolgung stattfindet, wenn Personen mit Klarnamen im Netz unterwegs seien: Immer vorausgesetzt, der Klarnamen ist der richtige und wir können die Person einer konkreten Adresse zuordnen, findet natürlich eine Strafverfolgung statt. Sie haben die nordrhein-westfälische Kampagne „Verfolgen statt nur Löschen“ angesprochen. Die ist seinerzeit ganz bewusst vor dem Hintergrund entwickelt worden, dass es nicht sein darf, dass Inhalte nur gelöscht werden, vielmehr müssen diejenigen Menschen, die so etwas veröffentlichen – es geht ja um Hass und Hetze ganz allgemein –, möglichst unmittelbar eine Wirkung seitens des Staates spüren. Es gibt auch immer wieder konzertierte Aktionen, bei denen in Nordrhein-Westfalen an bestimmten Tagen gemeinsame Durchsuchungen stattfinden, um die Menschen eben diese Wirkung spüren zu lassen. Ich glaube, dass wir versuchen müssen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Zur Frage des Abgeordneten Katzidis, in welchen gesetzlichen Bereichen noch etwas getan werden müsse: Ich bin kein Experte und kann nicht jede einzelne Norm, die vielleicht angepasst werden müsste, detailliert darlegen. Bei den Pflichten, die ich eben nannte und die insbesondere die Telekommunikationsanbieter betreffen, denkt man natürlich an die Strafprozessordnung, das Telekommunikationsgesetz, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Das wären aus unserer Sicht die Normen, bei denen die inhaltlichen Dinge, die ich eben angesprochen habe, geregelt werden müssten, damit den Sicherheitsbehörden – ich denke nicht nur an den Verfassungsschutz – eine wirksame

Strafverfolgung ermöglicht wird. Menschen, die im Netz mit Hass und Hetze auftreten – was die Ursache für so vieles ist –, müssen die Konsequenzen ihres Tuns zu spüren bekommen.

Die Bedeutung von Antisemitismus und Verschwörungserzählungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise: Natürlich spielt das eine ganz entscheidende Rolle. Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich die Szene der Delegitimierer und Demokratiefeinde in den vergangenen Monaten immer wieder an neue Themen angepasst hat. Antisemitische Verschwörungserzählungen spielen in dieser Szene immer eine entscheidende Rolle. Wie ich eben schon sagte, werden jüdische Einflüsse, entweder von einzelnen Personen oder vom „jüdischen Kapital“, als Ursache für alles Böse in der Welt betrachtet. Ein Verschwörungserzählung war damals beispielsweise, dass die jüdische Bewegung in der Coronakrise unmittelbar von einer möglichen Impfpflicht profitiert hätte, und jetzt profitiert sie angeblich davon, dass Russland zurückgedrängt wird. Es wird immer wieder miteinander verwoben, und insofern spielt das auch bei allen aktuellen Krisen, wie etwa der Energiekrise, eine Rolle.

KD Markus Gemünd (IM): Die Frage nach der Metastudie ist noch offen. Um zu schnellen Ergebnissen zu kommen, haben wir im vergangenen Jahr im Rahmen einer Diskussion angekündigt, durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des LKA eine derartige Studie durchführen zu lassen. Das KKF ist mittlerweile vollumfänglich in die Dunkelfeldstudie eingebunden und unterstützt die bereits genannten Universitäten. Im Rahmen der dortigen Vorstudien werden sicherlich auch andere Forschungsergebnisse in den Blick genommen, aber die Metastudie wird in die Dunkelfeldstudie einfließen bzw. in dieser aufgehen.

Vorsitzende Angela Erwin: Ein Hinweis: Mir wurde signalisiert, dass die Frage nach der Dauer der Strafverfahren seitens der Ministerien nicht beantwortet werden kann. Ein weiterer Hinweis: Der Hauptausschuss beschäftigt sich auch mit dem Thema „Verschwörungsmythen“.

(Kurze Unterbrechung)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
in einen vertraulichen Sitzungsteil überzugehen.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/13.)

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

Anlage

15.12.2022/21.12.2022



An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Düsseldorf, den 18. November 2022

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses.

Nach Angaben der Essener Polizei hat es in der Nacht vom 17. auf den 18.11.2022 einen Angriff auf die Alte Synagoge in Essen gegeben. Demnach sind am Morgen des 18.11.2022 Einschusslöcher am angrenzenden Rabbinerhaus gemeldet worden. Insgesamt sollen dort vier Schüsse eine verglaste Eingangstür getroffen haben. Zu den Einschusslöchern berichtete die Polizei, dass es sich nach ersten Erkenntnissen um vier Einschüsse aus einer scharfen Waffe handele. Laut Aussage von Innenminister Herbert Reul wird von einem Mann als Täter ausgegangen. Dies soll sich aus offenbar vorhandenen Videoaufnahmen ergeben. Der Staatsschutz sei eingebunden.

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Zunahme antisemitischer Straftaten bitten wir die Landesregierung im Rahmen einer Sondersitzung des Innenausschusses um Berichterstattung über den Sachstand bei den Ermittlungen und über die bisher bekannten Hintergründe der Tat. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um einen Bericht über die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz von jüdischen Einrichtungen in NRW. Schließlich bitten wir auch um Auskunft, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der wachsenden Zahl an antisemitischen Übergriffen zieht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Christina Kampmann

Für die FDP-Fraktion

Marc Lürbke



Ibrahim Yetim

Andreas Bialas

Sebastian Watermeier

Benedikt Falszewski

Ina Blumenthal

Anna Kavena